

TRENNUNG ODER SCHEIDUNG MIT KIND

Die Trennung und Scheidung der Eltern können sehr belastend für Kinder sein. Auch wenn Sie fortan getrennte Wege gehen, sind Sie über Ihre Kinder weiterhin miteinander verbunden. Für Ihre Kinder und deren gesunde Entwicklung ist es in der Regel am besten, wenn sie eine gute Beziehung zu beiden Elternteilen aufrechterhalten können.

WORAUF SOLLTEN SIE ACHTEN?

Tragen Sie Ihre Streitigkeiten nicht auf dem Rücken der Kinder aus und versuchen nicht, diese als Druckmittel zu instrumentalisieren. Verzichten Sie auf Schuldzuweisungen oder abwertende Anmerkungen übereinander vor Ihren Kindern. Versuchen Sie, gemeinsam zum Wohl Ihrer Kinder zu handeln. Geben Sie ihnen ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität in dieser verunsichernden Zeit und schaffen Strukturen im Alltag.

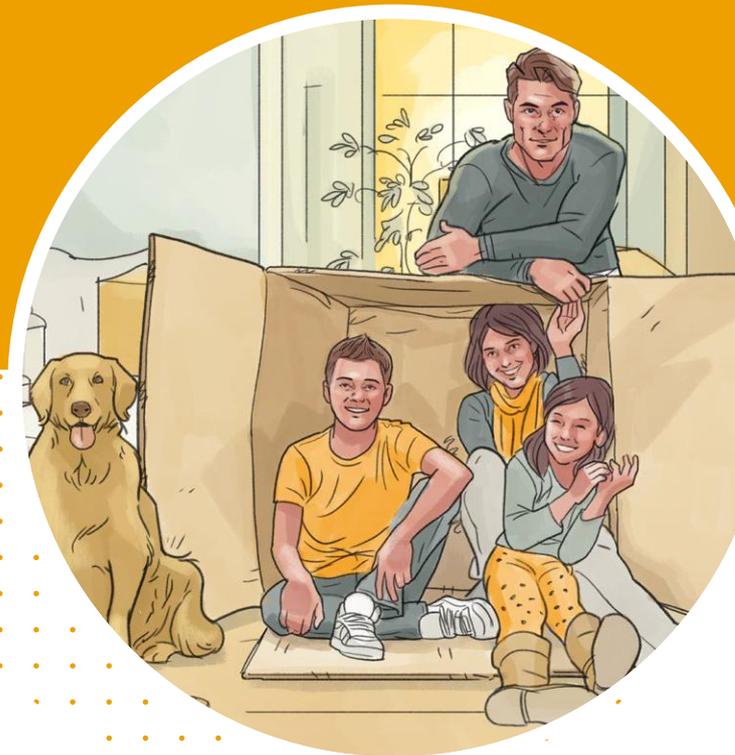
WAS GILT RECHTLICH FÜR DAS SORGE- UND UMGANGSRECHT?

In der Regel haben Sie weiterhin für das gemeinsame Sorgerecht für Ihre Kinder. Der betreuende Elternteil entscheidet in Alltagsfragen allein, bei größeren Entscheidungen müssen sich beide Elternteile absprechen.

Wurde das Sorgerecht nur einem Elternteil zuerkannt, hat der andere Elternteil in der Regel weiterhin Umgangsrecht. Der Elternteil und das Kind haben beide das Recht auf Umgang miteinander.

WAS IST DAS WECHSELMODELL?

Das Wechselmodell ist ein besonderes Betreuungsmodell, bei dem beide Elternteile Aufgaben der Betreuung übernehmen. Die Kinder wohnen dann in



regelmäßigen Zeitabständen mal bei einem, dann wieder bei dem anderen Elternteil. Dieses Modell funktioniert nur, wenn beide Elternteile Absprachen miteinander treffen und einhalten können.

WELCHE UNTERHALTSANSPRÜCHE BESTEHEN?

Die Kinder haben Anspruch auf Kindesunterhalt. Der betreuende Elternteil erfüllt diesen durch Betreuung, der nicht betreuende Elternteil ist zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet. Die Düsseldorfer Tabelle dient als Orientierungsmaßstab für die genaue Höhe des Kindesunterhalts. Diese richtet sich nach Alter des Kindes sowie Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils. Im Einzelfall kann außerdem Anspruch auf Sonder- oder Mehrbedarf bestehen. Bei keinen oder nur unregelmäßigen Unterhaltszahlungen können Sie Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragen.

WIE KÖNNEN WIR ALLES REGELN?

Sie können alles verbindlich in einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung festhalten. Dazu muss diese notariell beglaubigt werden. Sie können Ihre Einigung auch gerichtlich protokollieren lassen. So können Sie Ihre Ansprüche zur Not zwangsweise durchsetzen.



Checkliste

TRENNUNG ODER SCHEIDUNG MIT KIND

WAS IST ZU BEACHTEN?

- Keine Schuldzuweisungen
- Keinen Druck auf die Kinder ausüben
- Routinen schaffen
- Sicherheit und Stabilität vermitteln
- Gemeinsam zum Wohl der Kinder handeln

WAS MÜSSEN WIR KLÄREN?

- Sorge- und Umgangsrecht
- Betreuungsmodell
- Kindesunterhalt
- Ggf. Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung vereinbaren

WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!

Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

